

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/074/2024/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.04.2024				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	30.04.2024				
Stadtrat	öffentlich	15.05.2024				

Titel:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2014 der Stadt Dessau-Roßlau wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA beschlossen:
 - a. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 8.401.362,79 EUR ab. Dieser Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.399.808,68 EUR und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.554,11 EUR zugeführt.
 - b. Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 17.000.691,53 EUR, mit einem ausgeglichenen Ergebnis aus Investitionstätigkeit und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -13.520.408,63 EUR ab.
 - c. Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich zum 31.12.2014 um 973.757,64 EUR.
 - d. Die Bilanzsumme beträgt 926.185.181,14 EUR zum 31.12.2014.

2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Jahresabschluss 2014) die Entlastung.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO, KomKBVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor. Die Vertretung beschließt über den Jahresabschluss der Kommune. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

1a Ergebnisrechnung 2014

Ergebnisrechnung 2014	fortgeschriebener Haushaltsansatz EUR	Ergebnis EUR	Differenz EUR
ordentliche Erträge	210.871.391,68	206.702.051,19	- 4.169.340,49
ordentliche Aufwendungen	212.400.391,68	198.302.242,51	- 14.098.149,17
ordentliches Ergebnis	-1.529.000,00	8.399.808,68	9.928.808,68
außerordentliche Erträge	1.837.335,06	551.452,88	- 1.285.882,18
außerordentliche Aufwendungen	1.837.335,06	549.898,77	- 1.287.436,29
Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.554,11	1.554,11
Jahresergebnis	-1.529.000,00	8.401.362,79	9.930.362,79

Das ordentliche Ergebnis beträgt 2014 8.399.808,68 EUR. Es wird gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO in Höhe von 8.399.808,68 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 1.544,11 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Bei einem geplanten Fehlbedarf von 1.529.000 EUR stellt das eine Verbesserung um 9.930.362,79 EUR gegenüber dem Plan dar.

1b/c Finanzrechnung 2014

Finanzrechnung 2014	in EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.000.691,53
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.520.408,63
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-2.506.525,26
Veränderung des Finanzmittelbestandes 2014	973.757,64
Bestand an Finanzmitteln am Jahresanfang einschl. Elfriede Kolbe Stiftung	783.697,85
Bestand an Finanzmitteln am Jahresende einschl. Elfriede Kolbe Stiftung	1.757.455,49

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich um 973.757,64 EUR erhöht. Insgesamt hat sich die städtische Liquidität durch den Abbau von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 5.221.592,40 EUR und durch den Abbau von Investitionskrediten von 8.455.278,93 EUR verbessert.

1d Vermögensrechnung

	Bezeichnung	Anfangsbestand	Endbestand	Veränderung
AKTIVA 2014				in EUR
1.	Anlagevermögen	917.182.589,12	913.006.605,01	-4.175.984,11
2.	Umlaufvermögen	9.373.327,30	11.293.457,55	1.920.130,25
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungs posten	4.180.345,32	1.885.118,58	-2.295.226,74
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		930.736.261,74	926.185.181,14	-4.551.080,60
PASSIVA 2014				in EUR
1.	Eigenkapital	315.176.708,09	322.715.284,42	7.538.576,33
2.	Sonderposten	363.994.792,64	370.080.004,30	6.085.211,66
3.	Rückstellungen	165.257.483,29	161.943.987,27	-3.313.496,02
4.	Verbindlichkeiten	86.221.833,33	71.365.001,90	-14.856.831,43
5.	Passive Rechnungsabgrenzungs posten	85.444,39	80.903,25	-4.541,14
Bilanzsumme		930.736.261,74	926.185.181,14	-4.551.080,60

Die Bilanzsumme reduziert sich um 4.551.080,60 EUR. Das Eigenkapital steigt und die Verbindlichkeiten sinken.

1.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 3)

Mit Datum vom 03.11.2023 (übergeben am 07.11.2023) erteilte das Rechnungsprüfungsamt, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2014 einen uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk.

„Unsere Prüfungen haben zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des JA geführt.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der verkürzt erstellte JA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vorbehaltlich der noch zu erstellenden Inventur, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt.“

1.3 Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 4)

Die Verwaltung hat zum vorliegenden Prüfbericht Stellung genommen und sich mit den aufgeworfenen Sachverhalten auseinandergesetzt.

Wie in der BV/246/2022/II-20 erklärt, stehen der Stadt Dessau-Roßlau im Aufholprozess der Erarbeitung der Jahresabschlüsse keine freien Kapazitäten für eine körperliche Bestandsaufnahme zur Verfügung. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 ist eine vorschriftsgemäße Inventur des beweglichen Vermögens vorgesehen.

2. Erklärung zum Jahresabschluss 2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Stadt Dessau-Roßlau 2014 durch eine auf Konsolidierung ausgerichtete Haushaltsführung ein positives Ergebnis und den Abbau von Verbindlichkeiten erreichen konnte.

Mit dem vorliegenden uneingeschränkten mit Anmerkungen und Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (Siehe Punkt 1.2 bzw. S.83/84 im Prüfbericht) wird dem Stadtrat empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung nach § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen

- 2 Jahresabschluss der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2014
- 3 Prüfbericht über den Jahresabschluss der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2014
- 4 Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zum Prüfbericht über den Jahresabschluss 2014

